

**Beschlussvorlage
des Jugendhilfeausschusses Gotha Nr.: 01/2019**

Gegenstand der Vorlage:

Finanzierungsanteile der nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bezuschussten Stellen

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

001 Der Zuschuss für eine nach o.g. Richtlinie geförderte Stelle (1,0 VbE), die in Anlehnung an den TVöD-SuE in der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert ist, setzt sich wie folgt zusammen

Landesmittel: 39.645,00 €
Kreismittel: 8.500,00 €

002 Der Zuschuss für eine nach o.g. Richtlinie geförderte Stelle (1,0 VbE), die in Anlehnung an den TVöD-SuE in der Entgeltgruppe S 11b eingruppiert ist, setzt sich wie folgt zusammen

Landesmittel: 39.645,00 €
Kreismittel: 11.800,00 €

003 Der Sachkostenanteil je 1,0 VbE beträgt jährlich 2.000,00 €.

Grensemann
Vorsitzende

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Durch die Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst erhöhen sich die Personalkosten für die über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bezuschussten Stellen. Da die Finanzierungsanteile des Landes und des Kreises fest stehen, muss die Personalkostenerhöhung durch Eigenmittel der Träger finanziert werden.

B. Lösung

Die Träger der über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bezuschussten Stellen setzen ihre Eigenmittel hauptsächlich für Sachkosten ein. Damit die Personalkostenerhöhung für die Träger finanzierbar bleibt, soll der Anteil der über die Förderung festgelegten Sachkosten von 3.500 € auf 2.000 € gesenkt werden. Damit kann auch der flexiblere Einsatz der Sachkosten ermöglicht werden, da die Summe der an den gültigen Sachkostenkatalog gebundenen Mittel reduziert wird.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine zusätzlichen Kosten

E. Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss

S. Baumann
Amtsleiterin